

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen (Fassung vom 25.10.2018)	Gebühr in EUR - Reutlingen (Fassung vom 27.11.2018)
		Öffentliche Leistungen der gesamten Verwaltung				
1	1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 dieser Satzung)	4,00 - 10.000,00	5,00 - 10.000,00	2,50 - 2.500,00	5,00 - 10.000,00
2	2	Anträge				
2.1	2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Stadt Rottenburg am Neckar nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt Rottenburg am Neckar nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	4,00 - 200,00	5,00 - 240,00	2,50 - 50,00	5,00 - 118,00
2.2	2.2	Ablehnung eines Antrags	4,00 - 200,00	5,00 - 240,00	1/10 - volle Gebühr mind. 2,50	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 14,00
2.3	2.3	Zurücknahme eines Antrags	4,00 - 100,00	5,00 - 116,00	1/10 - 1/2, mind 2,50	1/10 bis 1/2 der normalen Geb. mindestens 14,00
2.4	2.4	Ablehnung wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
3	3	Auskünfte				
3.1	3.1	Auskünfte aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	4,00 - 50,00	5,00 - 60,00	2,50 - 50,00	5,00 - 1.187,00
3.2	3.2	Mündliche Auskünfte	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	keine Angabe
4	4	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	4,00 - 500,00	5,00 - 605,00	keine Angabe	keine Angabe
5	5	Beglaubigung, Bestätigung (je Beglaubigung, Bestätigung)				
5.1	5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	4,00	5,00	2,50 - 12,50	Beglaubigung einer Unterschrift je Schriftstück 5,00 - 11,00
5.2	5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	4,00	5,00	0,50 - 2,50	
6	6	Bescheinigungen (je Bescheinigung)				
6.1	6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	4,00	5,00	2,50 - 15,00	5,00 - 118,00
6.2	6.2	Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigende Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	gebührenfrei	gebührenfrei	keine Angabe	keine Angabe
7	7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	4,00 - 500,00	5,00 - 605,00	keine Angabe	14,00 - 1.187,00

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
8	8	Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstandes (Gebühren nach der Gutachterausschusssatzung bleiben unberührt)	1 bis 5 % mind. jedoch je angef. halbe Stunde der Inanspruchnahme 26,50	1 bis 5 % mind. jedoch je angef. halbe Stunde der Inanspruchnahme 30,00	1 bis 5%, je angefangene Stunde der Inanspruchnahme 10,00	1 bis 5%, mindestens je angefangene Viertelstunde der Inanspruchnahme 14,00
9	9	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)				
9.1	9.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.	13,00 - 4.400,00	15,00 - 5.000,00	5,00 - 500,00	14,00 - 1.187,00 Zurückweisung RB 106,00 - 3.328,00 Zurücknahme RB wenn mit der sachl. Bearb. begonnen war 53,00 - 2.130,00
9.2	9.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt von einem Gebührenansatz abzusehen.	13,00 - 4.400,00	15,00 - 5.000,00	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 9.1, mind. 2,50	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 9.1, mind. 14,00
10	10	Schreibgebühren Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).				
10.1	10.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	8,00	10,00	5,00	keine Angabe
10.2	10.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	13,00	15,00	10,00	keine Angabe
11	11	Fotokopie je Seite	0,50	0,50	bis DIN A4 0,10, mind. 0,50	1,00
-	12	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:				
	12.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	---	30,00 - 180,00	keine Angabe	keine Angabe
	12.2	erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	---	180,00 - 485,00	keine Angabe	keine Angabe
	12.3	außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	---	485,00 - 2.000,00	keine Angabe	keine Angabe
	12.4	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise, z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw.	---	30,00 - 120,00	keine Angabe	keine Angabe
		Öffentliche Leistungen des Hauptamtes				
12		Erstellung einer Wahlbarkeitsbescheinigung nach § 10 Abs. 4 KomWG	35,00	neu unter 32.50	keine Angabe	keine Angabe

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
Öffentliche Leistungen der Stadtkämmerei						
20.1	20.1	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00	18,00	keine Angabe	keine Angabe
20.2	20.2	Ausstellung einer Bescheinigung über die Befreiung von der Umsatzsteuer gemäß § 4 Nr. 20 und 21 UStG	28,00	60,00	keine Angabe	keine Angabe
20.3	20.3	Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufrechts	17,00	65,00	keine eigene Gebühr	45,00
Öffentliche Leistungen des Ordnungsamts						
32.1	32.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)				
32.1.1	32.1.1	Gewerbeanmeldung	20,00	30,00	23,00 Abmeldung 16,50	28,00 - 57,00
32.1.2	32.1.2	Gewerbeummeldung	10,00	20,00	16,50	21,00 - 57,00
32.1.3	32.1.3	Einfache Auskunft	6,00	15,00	keine Angabe	keine Angabe
32.1.4	32.1.4	Erweiterte Auskunft	9,00	20,00	keine Angabe	keine Angabe
32.2	32.2	Erlaubnis zum Betrieb von Privatkrankenanstalten (§ 30 GewO)	430,00 zzgl. 10,00 je Bett	355,00 zzgl. 10,00 je Bett	147,00 - 1.500,00	241,00 - 966,00
32.3	32.3	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33a GewO)	140,00 - 1.500,00	120,00 - 1.500,00	keine Angabe	85,00 - 818,00
32.3.1	32.3.1	Erlaubnis für Gaststätten und sonstige Veranstaltungsräume; je Tag der Veranstaltung	140,00 zzgl. 1,00 je qm	120,00 zzgl. 1,00 je qm Veranstaltungsfläche	keine Angabe	keine Angabe
32.4	32.4	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	200,00 - 2.500,00	200,00 - 2.500,00	110,00 - 1.500,00	113,00 - 650,00
32.4.1	32.4.1	beschränkte Aufstellerlaubnis	200,00 zzgl. 100,00 je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit	200,00 zzgl. 100,00 je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit	keine Unterscheidung	keine Unterscheidung
32.4.2	32.4.2	unbeschränkte Aufstellerlaubnis	2.500,00	2.500,00	keine Unterscheidung	keine Unterscheidung
32.5	32.5	Geeignetheitsbestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO)	42,00	40,00	55,00	32,00 - 192,00
32.6	32.6	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)	100,00 zzgl. 0,50 je qm Veranstaltungsfläche	120,00 zzgl. 0,50 je qm Veranstaltungsfläche	132,00 - 1.500,00	117,00 - 737,00
32.7	32.7	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO)			143,00 - 4.000,00	277,00 - 1.038,00
		- bis 100,00 qm Fläche - über 100,00 qm Fläche	500,00 zzgl. 5,00 je qm Fläche	500,00 zzgl. 5,00 je qm Fläche	keine Unterscheidung	keine Unterscheidung
32.8	32.8	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs.1 GewO)	200,00	148,00	118,00 - 1.000,00	277,00 - 738,00

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.9	32.9	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 und 2 GewO)			118,00 - 1.000,00	277,00 - 738,00
32.9.1	32.9.1	Einzelpersonen (z.B. Kaufhausdetektive)	300,00	300,00	keine Unterscheidung	keine Unterscheidung
32.9.2	32.9.2	- Betriebe mit bis zu 5 Angestellten - je weitere/m Angestellte/n	500,00 zzgl. 50,00	500,00 zzgl. 50,00	keine Unterscheidung	keine Unterscheidung
32.10	32.10	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 und 2 GewO)	500,00	500,00	118,00 - 1.000,00	277,00 - 738,00
32.11	32.11	Schließungsverfahren von Betrieben (z.B. Gaststätten, Spielhallen) nach § 15 Abs. 2 GewO	180,00 - 1.800,00	148,00 - 1.800,00	177,00 - 1.500,00	keine Angabe
32.12	32.12	Gewerbeuntersagung sowie Entscheidungen (§ 35 GewO)	390,00 - 5.000,00	346,00 - 5.000,00	177,00 - 1.500,00	339,00 - 2.542,00
32.13	32.13	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	250,00 - 2.500,00	248,00 - 2.500,00	132,00 - 1.000,00	122,00 - 980,00
32.14	32.14	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	1/2 Gebühr der Ziff. 32.7, 32.8, 32.9.1, 32.9.2 und 32.10	1/2 Gebühr der Ziff. 32.7, 32.8, 32.9.1, 32.9.2 und 32.10	132,00 - 500,00	64,00 - 512,00
32.15	32.15	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)		80,00 - 500,00	36,00 - 600,00 Verlängerung + Erweiterung	58,00 - 290,00 Verlängerung + Erw. 34,00 - 118,00
32.15.1	32.15.1	unbefristete Reisegewerbekarte-				
		Stufe 1	205,00			
		Stufe 2	230,00			
		Stufe 3	260,00			
		Stufe 4	280,00			
		Stufe 5	310,00			
32.15.2	32.15.2	Reisegewerbekarte für 1 Jahr				
		Stufe 1	60,00			
		Stufe 2	90,00			
		Stufe 3	120,00			
		Stufe 4	140,00			
		Stufe 5	160,00			
32.15.3	32.15.3	Reisegewerbekarte für 2 Jahre				
		Stufe 1	80,00			
		Stufe 2	110,00			
		Stufe 3	130,00			
		Stufe 4	150,00			
		Stufe 5	170,00			
32.15.4	32.15.4	Reisegewerbekarte für 3 Jahre				
		Stufe 1	90,00			
		Stufe 2	130,00			
		Stufe 3	150,00			
		Stufe 4	170,00			
		Stufe 5	200,00			

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.15.5	32.15.5	Reisegewerbekarte für 5 Jahre			keine Angabe	keine Angabe
		Stufe 1	110,00			
		Stufe 2	150,00			
		Stufe 3	170,00			
		Stufe 4	190,00			
		Stufe 5	220,00			
<u>Erläuterung Erläuterung der Stufen:</u>						
Stufe 1:	Stufe 1:	Bücher, kosmetische Erzeugnisse, Kräuter, Kurzwaren, Lebensmittel, Musikanten, Reinigungsmittel, Schaugeschäfte für Kinder, Scherenschleifer, Schreibutensilien, Tupperwaren, Wachskerzen, Zeitschriften, Zeitungen, Volkssport – Auszeichnungen, Futtermittel, Postkarten, Wohnaccessoires, Crepes.				
Stufe 2:	Stufe 2:	Abonnentenwerbung / Mitgliederwerbung, Aufbaumittel (einzeln), Aussteuerwäsche, fotografische Leistungen, Filmvorführungen, Getränke, Handarbeiten, Haushaltsgeräte manuell, Haushaltswaren, Kinderbekleidung, Kinderfahrgeschäfte, Kleiderstoffe, Kfz-Ersatzteile, Küchengeräte manuell, kunstgewerbliche Gegenstände, Modeschmuck, Mineralien, Lehr- und Lernmittel, Leibwäsche, Lederwaren, Maßmieder, Metall und Schrott, Spielwaren, Süßwaren, Schießhallen, Strickwaren, Tischwäsche, Versicherungen, Heimtextilien, Bettwäsche, Geschenkartikel, Videokassetten, Schuhe, Strickwaren, Textilien, Elektrokleingeräte.				
Stufe 3:	Stufe 3:	Anzugstoffe, Aufbaumittel (Kurpackungen), Autoskooter, Dachreinigung, Elektrogeräte (Staubsauger, Nähmaschinen), Haushaltsgeräte elektrisch, Heizdecken, Bettdecken, Heizungsreinigung, Jalousien, Kesselreinigung, optische Geräte, Rollläden, Rundfahrgeschäfte, Geisterbahnen, Riesenrad, Schaugeschäfte, Schmuck echt (nur Aufsuchen von Bestellungen), Uhren (nur Aufsuchen von Bestellungen), Feuerlöschgeräte, Werkzeuge, Tankreinigung, Teppiche				
Stufe 4:	Stufe 4:	Achterbahnen, Bauleistungen, Bautenschutz, Blitzableiter, Büromaschinen, Elektro-Großgeräte (Waschmaschinen usw.), Kraftfahrzeuge, Lehrkurse, Möbel, Teppiche echt, Musikinstrumente, Antiquitäten, Kabelanschlüsse.				
Stufe 5:	Stufe 5:	Imbiss, Wurststand, Döner-Kebap.				
32.16	32.16	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60c Abs. 2 GewO)	70,00	60,00	44,00 - 100,00	34,00 - 59,00
32.17	32.17	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	36,00	30,00	36,00 - 2.500,00	keine Angabe
32.18	32.18	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht anlässlich Sonderveranstaltungen (§ 55a Abs. 2 GewO)	36,00	30,00	36,00 - 2.500,00	66,00 - 331,00
32.19	32.19	Erteilung von Blindenwarenvertriebsausweisen	30,00	30,00	keine Angabe	keine Angabe
32.20	32.20	Festsetzung von Wochenmärkten	250,00 zzgl. 0,40 je qm Standfläche	250,00 zzgl. 0,40 je qm Standfläche	177,00 - 2.000,00	103,00 - 686,00
32.21	32.21	Festsetzung von Spezialmärkten, Jahrmärkten sowie Volksfesten	250,00 zzgl. 2,60 je qm Standfläche	250,00 zzgl. 2,60 je qm Standfläche	177,00 - 2.000,00	103,00 - 686,00
32.22	32.22	Änderung oder Aufhebung der Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen	1/3 der Gebühr nach Ziff. 32.20 bzw. 32.21	1/3 der Gebühr nach Ziff. 32.20 bzw. 32.21	1/5 bis 3/5 der Gebühr nach 1.3.19 - 1.3.20	67,00 - 337,00
32.23	32.23	Handwerksuntersagung (§ 16 HWO)	280,00 - 2.000,00	238,00 - 2.000,00	177,00 - 500,00	135,00 - 540,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.24	32.24	Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 10 LadSchG)	54,00 zzgl. 20,00 je Std.	118,00 zzgl. 20,00 je Std.	33,00 - 500,00	71,00 - 497,00
32.25	32.25	Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren zum sofortigen Verbrauch (§ 20 Abs. 2a LadSchG)	36,00 zzgl. 15,00 je Std.	118,00 zzgl. 15,00 je Std.	keine Angabe	71,00 - 497,00
32.26	32.26	Prüfung (evtl. Wiederholungsprüfung) nach § 1 Abs. 4 der Polizeiverordnung des Innen-ministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde (PolVOgH)	86,00	148,00	keine Angabe	keine Angabe
32.27	32.27	Überprüfung der Hundehaltung gemäß PolVOgH	170,00	170,00	nur bei Kampfhunden	71,00 - 355,00
32.28	32.28	Ausnahmen nach der PolVOgH	125,00 - 2.000,00	118,00 - 2.000,00		71,00 - 355,00
32.29	32.29	Auflagen nach der PolVOgH	125,00 - 2.000,00	118,00 - 2.000,00		71,00 - 355,00
32.30	32.30	Maßnahmen bezüglich auffälliger Tiere	125,00 - 2.000,00	118,00 - 2.000,00	keine Angabe	71,00 - 355,00
32.31	32.31	Erteilung von Platzverweisen	1.200,00 - 5.000,00	1.200,00 - 5.000,00	keine Angabe	
32.32	32.32	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	Grundbetrag 300,00	300,00 - 5.0000	140,00 - 5.000,00	151,00 - 3.020,00
		Zusätzlich zum Grundbetrag werden folgende Gebühren erhoben:				
		für den Flächenanteil von 50,00 – 300,00 qm	5,00 je qm	5,00 je qm		
		für den Flächenanteil über 300,00 qm	4,00 je qm	4,00 je qm		
		<u>Bettenbetrag:</u>			wird nicht unterschieden	wird nicht unterschieden
		bis 15 Betten zusätzlich:	150,00	150,00		
		über 15 Betten zusätzlich:	10,00 / Bett	10,00 / Bett		
		Die maximale Gebühr beträgt	5.000,00	5.000,00		
32.33	32.33	Gaststättenerlaubnis bis 1 Jahr (§ 3 Abs. 2 GastG)	1/2 der Gebühr nach Ziff. 32.32	1/2 der Gebühr nach Ziff. 32.32	66,00 - 2.500,00	151,00 - 3.020,00
32.34	32.34	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	1/5 der Gebühr nach Ziff. 32.32	1/5 der Gebühr nach Ziff. 32.32	50,00 - 300,00	151,00 - 3.020,00
32.35	32.35	Gestattung gemäß § 12 GastG (Alkoholausschank an Dritte)	25,00 pro Tag	30,00 pro Tag	33,00 - 900,00	11,00 - 228,00
32.36	32.36	Sperrzeitverkürzung	15,00 je Stunde der Verkürzung	30,00 je Stunde der Verkürzung	20,00 - 60,00 f. einzelne Tage 36,00 - 500,00 regelm. Sperrzeitverk.	23,00 - 313,00
32.37	32.37	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)	10,00 - 300,00	30,00 - 300,00	80,00 - 500,00	216,00 - 692,00
32.38	32.38	Namensänderung				
		Für die Namensänderung und -feststellungen nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen werden Gebühren nach § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.			keine Angabe	Familienname 71,00 - 213,00 Vorname 71,00 - 255,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen**

Ziffer alt	Ziffer neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
Öffentliche Leistungen des Bürgerbüros						
32.39	32.39	Meldebescheinigung	4,00	6,50	5,00	9,00 - 14,00
32.40	32.40	Meldebescheinigung Familie	4,00	6,50	5,00 p. P.	9,00 - 14,00
32.41	32.41	Aufenthaltsbescheinigung	4,00	6,50	5,00	Sonst. Arb. Der Meldebeh. 14,00 je angef. Viertelstd
32.42	32.42	Internationale Aufenthaltsbescheinigung	6,50	9,00	7,00	
32.43	32.43	Einfache Auskunft	5,00	6,00	10,00	8,00 - 17,00
32.44	32.44	Erweiterte Auskunft	6,00	7,00	11,00	14,00 - 27,00
32.45	32.45	Bestätigungen Melderecht (je Bestätigung)	3,00	7,50	keine Angabe	keine Angabe
32.46	32.46	Beglaubigungen Melderecht (je Beglaubigung) sonstige Bestätigungen	3,00	7,50		
32.47		Ablichtungen Melderecht (je Ablichtung)	1,50			
32.48	32.47	Fischereischeine				
32.48.1	32.47.1	Jugendfischereischein	17,00	18,00	10,25	11,00
32.48.2	32.47.2	Fischereischein auf Lebenszeit (1 Jahr Fischereiabgabe)	23,00	26,00	20,50 + Eintrag 10,25	18,00 + Fischereiabgabe
32.48.3	32.47.3	Fischereischein auf Lebenszeit (5 Jahre Fischereiabgabe)	47,00	58,00		
32.48.4	32.47.4	Fischereischein auf Lebenszeit (10 Jahre Fischereiabgabe)	77,00	98,00		
32.48.5		Einziehung der Fischereiabgabe	8,00		die Fischereiabgabe wird i.d.v. Land festges. Höhe zusätzl. Erhoben (§36 FischG)	keine Angabe
32.49	32.48	Handwerkerparkkarte	3,00	4,50	keine Angabe	
32.50	32.49	Anwohnerparkkarte / Angrenzerparkkarte	2,50 je Monat	2,50 je Monat	keine Angabe	keine Angabe
32.51		Erteilung von Auskünften aus dem Gewerbe register	12,00		6,00 mündlich 12,00 schriftlich	15,00
32.52		Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	5,00		keine Angabe	keine Angabe
	32.50	Erstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung nach § 10 Abs. 4 KomWG	35,00	35,00		
Öffentliche Leistungen des Standesamtes						
32.53	32.51	Kirchenaustritte	30,00	30,00	Einzelperson berufstätig 35,00 Einzelperson nicht berufstätig 20,00 Nachträgliche Bescheinigung 12,00	Einzelperson 36,00 Ehegatten 36,00 Jugendliche, Schüler Studenten 18,00 Erstellen und Beglaubigen 12,00
32.54		Feuerbestattung	5,00		10,00 - 20,00	14,00 bis 38,00
32.55	32.52	Leichenpass	16,00	30,00	15,00 - 30,00	32,00 - 71,00
Öffentliche Leistungen Bereich Waffen						

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.56	32.53	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün für Sportschützen	44,00	60,00	60,00	52,00 - 125,00
32.57	32.54	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün für Jäger	29,00	60,00		
32.58	32.55	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün im Wege der Erbfolge (pro WBK inkl. Einträge)	29,00	60,00		
32.59	32.56	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte gelb für Sportschützen	59,00	90,00	120,00 - 240,00	109,00 - 327,00
32.60	32.57	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensachverständige	100,00	90,00		
32.61	32.58	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler	220,00	220,00		
32.62	32.59	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Munitionssammler	74,00	90,00	120,00	109,00 - 457,00
32.63	32.60	Änderung des Sammelthemas	81,00	81,00		
32.64	32.61	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte	Zuschlag 50% auf Ausstellung der jeweiligen WBK	Zuschlag 50% auf Ausstellung der jeweiligen WBK		
32.65	32.62	Ersatzausstellung einer Waffenbesitzkarte	Gebühr in Höhe der Gebühr für jeweilige WBK	Gebühr in Höhe der Gebühr für jeweilige WBK	Gebühr in Höhe der Gebühr für jeweilige WBK	keine Angabe
32.66	32.63	Voreintrag in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Sportschützen	44,00	44,00	40,00 je Eintrag u. Waffe	keine Angabe
32.67	32.64	Voreintrag bis zu 2 Kurzwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern	29,00 (Gebühr für die jeweilige WBK)	60,00 (Gebühr für die jeweilige WBK)		keine Angabe
32.68	32.65	Voreintrag ab der 3. Kurzwaffe in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern	44,00	44,00		keine Angabe
32.69	32.66	Eintragung einer Munitionsberechtigung (je Eintrag)	29,00	29,00	30,00	15,00 - 61,00
32.70	32.67	Eintragung von Langwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern (pro Eintragungsvorgang)	17,00	30,00	20,00	10,00 - 64,00
32.71		Eintragung von Kurzwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern (pro Waffe)	14,00			
32.72	32.68	Eintragung bei sonstigen Inhabern einer Waffenbesitzkarte (pro Waffe)	14,00	30,00		
32.73	32.69	Austragung von Waffen aus einer Waffenbesitzkarte (pro Waffe)	14,00	30,00	45,00	15,00 - 61,00
32.74		Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins gem. § 29 Abs. 1 WaffG	34,00			
32.75	32.70	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	49,00	100,00		15,00 - 61,00
32.76	32.71	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	14,00	45,00	20,00	
32.77	32.72	Ein- und Austragung von Waffen im europäischen Feuerwaffenpass	14,00	60,00	20,00	

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.78	32.73	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins	52,00	60,00	60,00	46,00 - 77,00
32.79	32.74	Ausstellung eines Waffenscheins	119,00	119,00	160,00	99,00 - 530,00
32.80	32.75	Verlängerung eines Waffenscheins	81,00	81,00	90,00	
32.81	32.76	Ausstellung eines Waffenscheins mit Erweiterung auf Arbeitnehmer	238,00	238,00	240,00	keine Angabe
32.82	32.77	Verlängerung eines Waffenscheins mit Erweiterung auf Arbeitnehmer	134,00	134,00	keine Angabe Verläng. allg. 90,00	
32.83	32.78	Erlaubnis zum Verbringen und Mitnehmen von Waffen und Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes	14,00 - 67,00	45,00	30,00 - 90,00	45,00 - 202,00
32.84	32.79	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung	74,00 - 2.500,00	100,00 - 2.500,00	120,00 - 1.200,00	341,00 - 2.500,00
32.85	32.80	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel	74,00 - 2.500,00	100,00 - 2.500,00		135,00 - 1.350,00
32.86	32.81	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Waffenherstellung	81,00 - 175,00	100,00 - 395,00	120,00 - 600,00	341,00 - 2.500,00
32.87	32.82	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung	125,00 - 325,00	120,00 - 325,00	120,00 - 600,00	149,00 - 796,00
32.88	32.83	Regelüberprüfung einer Schießstätte im Einzelfall	67,00 - 260,00	120,00	60,00 - 240,00	64,00 - 512,00
32.89	32.84	Regelüberprüfung einer Schießstätte im Rahmen eines Sammeltermins (pro Schießstätte)	67,00	60,00	60,00 - 120,00	64,00 - 512,00
32.90	32.85	Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz (z.B. Alterserfordernis, Schießen außerhalb von Schießstätten etc.)	44,00 - 265,00	90,00 - 265,00	60,00 - 600,00	54,00 - 196,00
32.91	32.86	Sonstige waffenrechtliche Entscheidungen (z.B. Einziehung oder Sicherstellung von Waffen, Anordnung Waffenbesitzverbot, Widerruf Waffenbesitzkarte etc.)	89,00 - 2.000,00	100,00 - 2.000,00	30,00 - 600,00	66,00 - 995,00
32.92	32.87	Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	gebührenfrei	gebührenfrei	keine Angabe	keine Angabe
32.93	32.88	Nachkontrolle nach vorheriger Beanstandung bei Regelkontrollen (§ 4 Abs. 3 WaffG) gemäß Gebührenverzeichnis Ziffer 32.87	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde	keine Angabe	36,00 - 62,00
32.94	32.89	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde	30,00 je angef. halbe Std und Prüfer	60,00 - 86,00
Öffentliche Leistungen Bereich Ordnungsangelegenheiten						
	32.90	Erlaubnis nach § 12 ProstSchG	---	278,00		

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
Öffentliche Leistungen der Schulen						
40.1	40.1	Fertigen von Abschriften von Schulzeugnissen bzw. Ersatzzeugnissen aus im Archiv der Schule befindlichen Notenlisten und Schüler/-innen Karteikarten	20,00	20,00	Die Gebühr für eine Beglaubigung beträgt 2,00 je bedruckte Seite des Originalschriftstückes (Homepage)	keine Angabe
40.2	40.2	Ersatzausstellung eines Schüler-/innenausweises	6,00	8,00		keine Angabe
40.3	40.3	Beglaubigung von Kopien	3,50	5,00		Amtliche Beglaubigung je S. 2,00 - 5,00 Bestätigung je Seite 1,00 - 3,00
		Abschlusszeugnisse, Halbjahreszeugnisse, Vorjahreszeugnisse vor Abschlussklassen	3 Freixemplare	3 Freixemplare		
40.4	40.4	Fotokopie je Seite	0,50	0,50		1,00
Öffentliche Leistungen des Kulturamts /Stadtarchivs						
40.5	40.5	Schriftliche Auskünfte einschl. der dazu erforderlichen Recherche durch Archivpersonal für kommerzielle Archivnutzung	7,00 - 200,00	5,00 - 200,00	keine Angabe	keine Angabe
40.6	40.6	Anfertigung einer Fotokopie von einer Archivalie im Format DIN A 3 oder DIN A4 durch Archivpersonal	0,50 je Seite	0,50 je Seite		1,00
40.7	40.7	Abzug eines vorhandenen Negativs durch auswärtiges Fotolabor	23,00 zzgl. Kosten Fotolabor			keine Angabe
40.8	40.8	Reprografie einer Archivalie (digital)	23,00 - 250,00	10,00 - 250,00		keine Angabe
40.9	40.9	Speicherung von Bilddaten auf DVD	23,00 - 200,00	23,00 - 200,00		keine Angabe
40.10	40.10	Ausdruck gespeicherter Daten bis max. DIN A3	6,00	6,00		keine Angabe
40.11	40.11	Rückvergrößerung von Mikrofilmen	1,50	5,00		keine Angabe
40.12	40.12	Scannen von Aufsichts-/Durchsichtvorlagen bis max. DIN A4	3,00 - 30,00	2,00 - 30,00		keine Angabe
40.13	40.13	Digitale Bearbeitung	3,00 - 100,00	2,00 - 100,00		keine Angabe

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
Öffentliche Leistungen des Stadtplanungsamtes						
61.1	61.1	Schriftliche planungsrechtliche Auskünfte an Sachverständige, Anwälte etc.	45,00 - 200,00	55,00 - 245,00	ALLGEMEIN: Herausgabe v. Akten bei Abholung 10,00 bei Übersendung 30,00 Kopierarbeiten Baurecht Format bis A4 je S. 0,70 größer A4 je Seite 1,00 30,00 (mündlich 10,00) Beratung im KGV 50,00 - 1.000,00 Untersagung d. Baubeinns / Ablehnung eines Antr. Auf Untersagung im KGV 90,00 - 300,00 Ausstellung einer Vollständigkeitsbesch. im KGV 150,00 keine Angabe keine Angabe 20,00/Angrenzer,bzw Nachbarn	Dienstleist. Für Dritte 71,00 - 3.088,00
61.2	61.2	Auszug aus Plänen (bestehendes Kartenmaterial) DIN A4 bis DINA0 oder größer in Papierform (schwarz-weiß oder farbig)	12,00 - 50,00	25,00		Fotokopien/Scan DIN A3 u DIN A4 je S. 14,00
61.3	Auszug aus analogen Plänen in Farbe DIN A4 – DIN A3 (größer als DIN A3 durch Copy Shop)		12,00 – 80,00 zzgl. Kosten Copy Shop			Fotokopien/Scan größer DIN A3 (ab 15dm²) je dm² 1,00
61.4	Auszug aus digitalen Plänen		12,00 – 50,00			keine Angabe
61.5	61.3	Herausgabe von Textteilen / Gutachten / Satzungen	12,00 - 50,00	12,00 - 50,00		je DIN A4 S. 1,00
61.6	Bindung von Textteilen / Gutachten / Satzungen		12,00			keine Angabe
	61.4.1	Abgabe digitaler Daten (PDF)	---	25,00		je ha Landschaftsfl. 9,00 mind. 14,00
61.7	61.4.2	Abgabe digitaler Daten (Rasterdaten)	12,00	150,00 - 300,00		
	61.4.3	Abgabe digitaler Daten (Vektordaten)	---	150,00 - 300,00		
61.11	61.5	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	8,00 - 100,00	8,00 - 100,00		je zus. Regelungspunkt 53,00
61.12	61.6	Schriftliche Auskunft aus Bauakten	12,00 - 100,00	12,00 - 100,00		12,00 (zzgl. Versand 3,00)
61.13	61.7	Unterlagen abstempeln (z.B. zusätzliche Planfertigung)	8,00 - 100,00	8,00 - 100,00		keine Angabe
61.8	61.8	Postversand	4,00	5,00		3,00
61.9	61.9	Richt- oder Bodenwertbescheinigung	25,00 - 150,00	25,00 - 150,00		35,00 - 106,00
61.10	61.10	Schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 Abs. 3 BauGB	39,00 - 350,00	40,00 - 350,00		124,00
Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN276 Kostengliederung Nr. 300 – 469 (Ausgabe Juni-1993) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschl. des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000,00 aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.						
61.14	61.11	Kenntnisgabeverfahren (§ 51 LBO)	1 v.T. der Baukosten, mind. 50,00	3 v.T. der Baukosten, mind. 80,00		17,00 je angef. Viertelstd.
61.15	61.12	Zwischenbescheid	0,5 v.T. der Baukosten mind. 25,00	1,5 v.T. der Baukosten, mind. 50,00		keine Angabe
61.16	61.13	Eingangsbestätigung	0,5 v.T. der Baukosten mind. 25,00	1,5 v.T. der Baukosten mind. 50,00		keine Angabe
Angrenzerbenachrichtigung						
61.17.1	61.14.1	bei Benennung der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und deren Anschrift durch die Baurechtsbehörde	50,00 je Angrenzer	83,00 je Angrenzer	20,00/Angrenzer,bzw Nachbarn	Erhebung von Nachbardaten 57,00 - 3.325,00
61.17.2	61.14.2	bei Benennung der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke durch den Lageplanfertiger	12,00 je Angrenzer	42,00 je Angrenzer		

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
		Allgemeines				
61.18	61.15	Bearbeitung der Baulasterklärung (§ 71 LBO) je Baulast	24,00 - 200,00	24,00 - 200,00	120,00	Baulasten m einem Regelungspunkt 142,00 je zus. Regelungspunkt 53,00
61.19		Bearbeitung eines eigenständigen Verfahrens	35,00 – 3.000,00		je Befreiung 100,00 - 50.000,00 je Ausnahme o Abw. 100,00 - 500,00 Grundgeb.f.selbstst.Antrag 100,00 200,00 - 5.000,00	keine Angabe
61.20		je Befreiung / Ausnahme / Abweichung / Erleichterung	35,00 – 3.000,00			35,00 - 10.000,00
61.21	61.16	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	30,00 - 500,00	30,00 - 500,00		54,00 - 5.325,00
61.22	61.17	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 WEG)	24,00 - 200,00	24,00 - 200,00	100,00 - 1.250,00	260,00 - 1.420,00
61.23	61.18.1	Zurückweisung eines Antrags (§ 54 Abs. 1 LBO)	12,00	100,00	keine Angabe	71,00 - 3.000,00
neu	61.18.2	Zurücknahme eines Antrags	---	25 v.H. der vollen Baugenehmigungsgebühr mind. 50,00		
neu	61.18.3	Bauberatung	---	Erste 15 Minuten gebührenfrei danach 20,00 pro angefangene Viertelstunde		
		Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO) einschließlich Bauüberwachung (§ 66 LBO) und bis zu zwei Abnahmen (§ 67 LBO).				
61.24	61.19	wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	6 v.T. der Baukosten mind. 50,00	8 v.T. der Baukosten mind. 150,00	6 v.T. der Baukosten mind. 150,00	6 v.T. der Baukosten mind. 213,00
61.25	61.20	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	50,00 - 1.500,00	150,00 - 1.500,00	150 - 5.000,00	213,00 - 3.000,00
61.26		Genehmigung von Werbeanlagen	30,00 – 1.000,00		100 - 5.000,00	106,00 - 3.000,00
neu	61.21	Ablehnung von Bauanträgen	---	50 v.H. der vollen Baugenehmigungsgebühr mind. 150,00		
61.27	61.22	Erteilung einer Zustimmung nach § 70 Abs. 1 LBO	3,5 v.T. der Baukosten mind. 30,00	5,5 v. T. der Baukosten mind. 100,00	3,5 v.T. der Baukosten mind. 150,00	4,5 v.T. der Baukosten mind. 106,00
61.28	61.23	Teilbaufreigabe	35,00 - 200,00	42,00 - 200,00	1 v.T. der Teilbaukosten mind. 100,00 bei nicht zugrundelegen: 100 - 750,00	1 v.T. der Baukosten mind. 106,00
		Erteilung eines Bauvorbescheides § 57 LBO				
61.29	61.24	wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	1 v.T. der Baukosten mind. 30,00	2 v.T. der Baukosten mind. 200,00	1 v.T. der Baukosten mind. 150,00	1 v.T. der Baukosten mind. 106,00
61.30	61.25	in den übrigen Fällen	30,00 - 750,00	200,00 - 750,00	150,00 - 5.000,00	106,00 - 3.000,00
61.31	61.26	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden (Baugenehmigung, Zustimmung und Bauvorbescheid)	1/4 der Gebühr nach 61.24 - 61.30	1/4 der Gebühr nach 61.19 - 61.25	1/4 der Gebühr nach ... mind. 100,00	1/4 der Gebühr nach 4.1.1 bis 4.2.2 mind. 53,00
61.32	61.27	zusätzliche Bauüberwachung, Bauabnahme und sonstige Baukontrollen, Gebrauchsabnahmen fliegender Bauten	30,00 - 250,00	40,00 - 300,00	1 v T.d. Baukosten. Mind. 50,00 Bauk. nicht zugrundel.: 50.00 - 250,00	siehe Kommentar

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung Brandverhütungsschau (VwV Brandverhütungsschau in der jeweils geltenden Fassung)	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
61.33	61.28	Brandverhütungsschau vor Ort einschl. Vor- und Nachbereitung; Nachschau und weitere Verfahrensschritte	50,00 - 5.000,00	50,00 - 5.000,00	70,00 / angef. Std	17,00 je angef. Viertelstunde
		Denkmalschutz			Eigenständige denkmalschutzrechtl. Entscheidung 150,00	Anordnung von Maßnahmen an einem Kulturdenkmal 53,00 - 1.065,00
61.34	61.29	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz	25,00 - 300,00	100,00 - 400,00		
61.35	61.30	Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen (§ 3 Abs. 2 und 3 DSchG)	gebührenfrei	gebührenfrei		
		Naturschutz			keine Angaben	Zulassung, Genehmigung, Stellungnahme 248,00 Entscheidungen über Ausnahmen, Abweichungen Befreiungen 71,00 - 3.088,00
61.36		Ausnahmen von Erholungsschutzstreifen an Gewässern (§ 55 Abs. 2 NatSchG)	35,00 – 500,00			
61.37	61.31	Befreiungen von Rechtsverordnungen und Satzungen (§ 79 Abs. 2 NatSchG)	35,00 - 500,00	41,00 - 500,00		
		Straßenrecht				
61.38	61.32	Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen von den Anbauverboten nach § 9 Abs. 1 FStrG und § 22 Abs. 1 u. 5 sowie § 23 StrG	35,00 - 500,00	83,00 - 500,00		
61.39		Genehmigung von Anlagen längs von Straßen nach § 9 Abs. 2, 4, 5 und 6 FStrG und § 22 Abs. 2, 3, 5 u. 6 StrG	35,00 – 500,00			
		Wasserrecht				
61.40	61.33	Genehmigung nach §§ 76, 78 WG sowie auf Grund sonstiger wasserrechtlicher Vorschriften	35,00 - 1.000,00	35,00 - 1.000,00		248,00
61.41	61.34	Befreiung von Verboten in Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten	35,00 - 3.000,00	42,00 - 3.000,00		71,00 - 4.970,00
61.42	61.35	Ausnahmen und Befreiungen nach § 68 Abs. 7 WG (Gewässerrandstreifen)	35,00 - 1.000,00	42,00 - 1.000,00		71,00 - 4.970,00
61.43	61.36	Anordnungen und Überprüfungen nach § 82 Abs. 1 und Abs. 4 WG	35,00 - 3.000,00	42,00 - 3.000,00		71,00 - 3.088,00
		Vereinfachtes Verfahren nach § 52 LBO				
61.44	61.37	wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	5 v.T. der Baukosten mind. 50,00	5 v.T. der Baukosten mind. 125,00		keine Angabe
61.45	61.38	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	50,00 - 1.200,00	50,00 - 1.200,00		keine Angabe

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen		
Öffentliche Leistungen des Eigenbetrieb Stadtentwässerung								
Bearbeitung eines Entwässerungsgesuchs sowie Abnahme und Überprüfung der Grundleitungen und Anschlusskanäle								
70.1	70.1	Genehmigung eines Entwässerungsantrags für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus oder vergleichbare Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	7,00 - 50,00	5,00 - 50,00		Genehmigung der Grundstücks- o Gebäude-entwässerung 71,00 - 284,00		
70.2	70.2	Genehmigung eines Entwässerungsantrages für ein gewerblich / industrielles Bauvorhaben bzw. ein Mehrfamilienhaus oder vergleichbare Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	20,00 - 100,00	30,00 - 125,00				
70.3	70.3	Abnahme des Anschlussstutzens	13,00 - 100,00	20,00 - 100,00				
70.4	70.4	Abnahme der Grundleitungen und Anschlusskanäle inkl. der Überwachung der Dichtheitsprüfung (auf Antrag)	20,00 - 100,00	30,00 - 100,00	keine Angabe			
Kenntnisgabepflichtige Vorhaben nach § 15 der städtischen Abwassersatzung								
70.5	70.5	Genehmigung eines Entwässerungsantrages für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus oder vergleichbares Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	7,00 - 50,00	5,00 - 50,00				
70.6	70.6	Genehmigung eines Entwässerungsantrages für ein gewerblich / industrielles Bauvorhaben bzw. ein Mehrfamilienhaus oder vergleichbare Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	20,00 - 100,00	30,00 - 100,00				
70.7	70.7	Abnahme eines Anschlussstutzens	13,00 - 100,00	20,00 - 100,00				
70.8	70.8	Abnahme der Grundleitungen und Anschlusskanäle inkl. der Überwachung der Dichtheitsprüfung (auf Antrag)	20,00 - 100,00	30,00 - 100,00		keine Angabe		
70.9	70.9	Verlängerung der Gültigkeit eines Genehmigungsbescheides	7,00 - 50,00	10,00 - 65,00				
70.10	70.10	Zusätzlicher Überwachungsaufwand bei Wiederholung einer Dichtheitsprüfung	20,00 - 100,00	20,00 - 100,00				
70.11	70.11	Überprüfung einer bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage auf ihre Funktionsfähigkeit (auf Antrag)	40,00 - 100,00	40,00 - 100,00				
70.12	70.12	Fachtechnische Beratung außerhalb des Genehmigungsverfahrens	7,00 - 50,00	10,00 - 130,00				
70.13	70.13	Einsicht in Hausentwässerungsakten	3,50 - 10,00	5,00 - 20,00		allg. Einsicht in Akten 33,00		